

Einfuhrlizenzen und -genehmigungen / Einfuhrverbote

Es bestehen drei Einfuhrregimes: Die liberalisierte Einfuhr (*libre importación*), die Einfuhr mit Vorablizenz (*licencia previa*) sowie Einfuhrverbote (*prohibida Importación*).

23.12.2020

Von **Susanne Scholl**

- ▶ Gesundheitsbehörde überwacht Arzneimittel und Medizinprodukte
- ▶ Registrierung, Zertifikate für Kraftfahrzeuge, Waffen, Chemikalien
- ▶ Einfuhrverbote

Eine Vorablizenz ist zum Beispiel notwendig für einige Nahrungsmittel, chemische Produkte, Pulver und Sprengstoff, Abfälle von Kunststoffen, Reifen aus Kautschuk, Altwaren und Lumpen, Panzer und andere Fahrzeuge für den Kriegseinsatz, Waffen und Munition. Darüber hinaus können unter anderem gebrauchte oder instandgesetzte bzw. restaurierte Produkte und von dem Nationalen Fonds für Betäubungsmittel überwachte Produkte nur mit Vorablizenz eingeführt werden. Die Lizenzen sind auf elektronischem Wege über das VUCE vom Importeur oder dem Zollagenten zu beantragen.

Gesundheitsbehörde überwacht Arzneimittel und Medizinprodukte

Produkte, die der Überwachung durch die Gesundheitsbehörde [INVIMA](#) (Instituto Nacional de Vigilancia de Medicamentos y Alimentos) unterliegen, ist die Einfuhr liberalisiert. Es ist vor der Einfuhr jedoch eine Vorabautorisierung (*autorización de comercialización*) bzw. bei kosmetischen Produkten eine Notifizierung und die Genehmigung der INVIMA (*registro sanitario/permiso/visto bueno*) über das VUCE einzuholen. Zu den von der INVIMA überwachten Produkten zählen Arzneimittel und deren Vorprodukte, medizinische Produkte, kosmetische Produkte, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel und Nahrungsmittel. Informationen zu weiteren Einfuhrvorschriften für von der INVIMA überwachten Produkten finden Sie [hier](#).

Registrierung, Zertifikate für Kraftfahrzeuge, Waffen, Chemikalien

Weitere Einfuhrbeschränkungen bestehen zum Beispiel für:

- Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren: Liberalisierte Einfuhr

Einfuhrvoraussetzungen: Zertifikat über den Schadstoffausstoß der nationalen Ausgabestelle „Autoridad Nacional de Licencias Ambientales“ ([ANLA](#)), Dokument über die Erfüllung der für die Einfuhr geltenden Pflanzenschutzbestimmungen (*Documento de Requisitos Fitosanitarios para Importación - DRFI*) des Landwirtschaftsinstituts Instituto Colombiano Agropecuario ([ICA](#)), Zulassungsgenehmigung des Transportministeriums ([Ministerio de Transporte](#), *Registro Único Nacional de Tránsito*)

- Waffen (außer chemische, biologische und Atomwaffen): Einfuhrregime: Vorablizenz notwendig

Sonstige Einfuhrvoraussetzungen: Einfuhr nur über Industria Militar ([INDUMIL](#) - öffentlicher Dienstleister des Verteidigungsministeriums, fungiert u.a. als Importeur und Hersteller von Waffen und Munition für die öffentliche Hand). Importeure müssen sich bei der zuständigen Abteilung Departamento Control Comercio de Armas, Municiones y Explosivos ([DCCA](#)) registrieren.

Chemische Produkte: Vorablizenz notwendig

EINFUHLIZENZEN UND -GENEHMIGUNGEN / EINFUHRVERBOTE

Sonstige Einfuhrvoraussetzungen: Importeur: Registrierung als Importeur (z.B. von Pflanzenschutzmitteln), außerdem Registrierung der Produkte bei dem Instituto Colombiano Agropecuario (ICA)

Weitere detaillierte produktspezifische Hinweise zu den notwendigen Einfuhrdokumenten und -voraussetzungen sind [hier](#) zu finden.

Einfuhrverbote

Unter anderem ist die Einfuhr folgender Waren verboten:

- Chemische und biologische Waffen
- Atomwaffen
- Giftmüll und Atommüll
- gebrauchte Fahrzeuge
- gebrauchte Ackerschlepper und gebrauchte Sattelschlepper
- Kriegsspielzeug (zum Beispiel Nachbildungen von Waffen)

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Kolumbien](#)

Mehr zu:

Kolumbien


Einfuhrverbote und Beschränkungen / Automatische und nicht automatische Einfuhrlizenzen / Genehmigungen / Einfuhrverbote

Zoll

Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.